

## Hinweise zur Förderfähigkeit Leihgeräte für Lehrkräfte

Gemäß 4.1 und 4.2 der Bekanntmachung des Kultusministeriums zur Verwendung der Finanzhilfen des Bundes gemäß dem Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Leihgeräte für Lehrkräfte“) sind folgende Investitionen förderfähig:

- **Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten**

	ja	nein
Tablets	X	
Notebooks	X	
Netbooks	X	
Convertibles	X	
Smartphones		X
Geräte aus Leasingrücklauf	X	
Gebrauchtgeräte	X	
Neugeräte	X	
Refurbished	X	
E-Book-Reader		X
Geräte mit kleiner Displaygröße (7 oder 8 Zoll)		X
Geräte mit SIM-Slot und Geräte ohne SIM-Slot	X	

- **Inbetriebnahme**

	ja	nein
Dienstleistung Auspacken, Inventarisieren	X	
Dienstleistung Konfigurieren, Erstinstallation, Aufnahme MDM	X	
Lizenz geeignetes Betriebssystem (Gerätemanagement)	X	
Lizenz für installierte Anwendersoftware z.B. Volumenlizenz Office	X	
APPs im Lizenzmodell z. B. monatlicher oder jährlicher Kosten		X
Interne Verrechnung der Leistungen bei Inbetriebnahme durch eigenes Personal	X	

- für den Einsatz erforderliches Zubehör

	ja	nein
Schutzhülle, Tragetasche	X	
Tablet-Stift (sofern erforderlich)	X	
Tastatur	X	
Kopfhörer, Headset	X	
Lautsprecherbox		X
Zusätzliche Speicherkarte (z. B. SD-Karte)	X	
Netzwerkkabel	X	
Zentrale Lade- und Administrationsstationen in der Schule	X	
Dockingstationen an schulischen Arbeitsplätzen für Lehrkräfte	X	
Schutzfolie für Display	X	
Externe zusätzliche Kamera, sofern keine Kamera im Gerät	X	
Stativklammern		X
Drucker, Scanner		X
Spezielle Adapterkabel z. B. für Anschluss externer Monitor, Beamer	X	
SIM-Router, LTE-Router etc.		X

**Hinweise:**

- Die Mittel dürfen nicht verwendet werden für Miete, Mietkauf und Leasing. Dasselbe gilt für laufende Kosten der Verwaltung (Personal-, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Maßnahmen.
- Bei der Beschaffung und Konfiguration der Geräte ist darauf zu achten, dass die datenschutzrechtlichen Erfordernisse für den Einsatz der Geräte zur Unterrichtsvorbereitung, -nachbereitung und Unterrichtsdurchführung eingehalten werden.
- Bei der Beschaffung der Geräte sind die Regeln zum Gesundheitsschutz einzuhalten (z. B. geringer SAR-Wert).
- Um die Geräte als schulgebundene Geräte managen zu können sind nur bestimmte Betriebssystemvarianten geeignet.